

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Budget 2021, Finanzplan 2022 - 2024

Eintreten

Vorbemerkungen

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon (FGK) traf sich in vier Sitzungen zur Prüfung von Budget und Finanzplan sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments. Die Vorverlegung der Volksabstimmung über das Budget und den Steuersatz auf Ende November war für alle an der Erarbeitung der Unterlagen Beteiligten eine grosse Herausforderung. Mit dieser Verlegung der Abstimmung ins «alte» Jahr wird die Stadt Arbon einer Anforderung des Kantons gerecht. Andere Gemeinden mit Parlament lösen diese Anforderung teilweise ebenfalls mit einem vorgezogenen Budgetprozess, andere delegieren die Abstimmung über das Budget dem Parlament. Bei einer künftigen Revision der Gemeindeordnung sollte dieser Punkt nach Ansicht der FGK ergebnisoffen diskutiert werden. Die Vor- und Nachteile einer solchen Delegation müssen analysiert und abgewogen werden.

An der Sitzung vom 14. September standen der Stadtrat und die Abteilungsleitenden der FGK für weiterführende Informationen zum zuvor erstellten Fragenkatalog (mit 52 schriftlichen Fragen der FGK) zur Verfügung. Die FGK dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die offenen Auskünfte und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt wiederum Mischa Vonlanthen, der als Leiter der Abteilung Finanzen die FGK-Beratungen begleitete und damit einen effizienten Ablauf ermöglichte.

Zur Beurteilung des Budgets 2021, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 11'900.– vorsieht, hat sich die FGK neben der Rechnung 2019 und dem Budget 2020 auch auf die Hochrechnung 2020 abgestützt, welche einen Ertragsüberschuss von knapp CHF 2.0 Mio. vorsieht. Der im Vergleich zum Budget 2020 geringfügig tiefere

SPERRFRIST

*Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!*

Ertragsüberschuss basiert einerseits auf tieferen Steuereinnahmen (insbesondere aufgrund der COVID-19-Krise) und andererseits auf tieferen Sozialhilfeausgaben.

Die reduzierten Steuereinnahmen für juristische Personen sind bereits länger erwartet worden. Die FGK hat diesen Zusammenhang bereits im Bericht zum Budget 2019 und Budget 2020 im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform (STAF) erwähnt. Die Mindereinnahmen infolge dieser Reform sind jedoch tiefer ausgefallen, als von den Gegnern im Abstimmungskampf befürchtet wurde. Die Schätzung der künftigen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen ist für das Budget 2021 insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen von COVID-19 auf die wirtschaftliche Entwicklung sehr schwierig.

Intensiv diskutiert hat die FGK die um CHF 513'000.– tiefer als 2020 budgetierten Ausgaben in der Sozialen Sicherheit und die höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern. Mit diesen beiden Budgetposten konnten die sonst tieferen Steuereinnahmen und steigenden Kosten bei den Hauptbereichen «Öffentliche Ordnung und Sicherheit», «Kultur, Sport und Freizeit», «Gesundheit», «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» und «Volkswirtschaft» aufgefangen werden. Da es sich bei den beiden wesentlichen Budgetverbesserungen um Schätzwerte mit grossem Potential für Abweichungen handelt, ist die Voraussagekraft für die Rechnung 2021 entsprechend tief.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 1% für individuelle Lohnanpassungen wird in der Botschaft zum Budget mit den schwierigen Bedingungen (COVID-19) im laufenden Jahr begründet. Die FGK hat diese Begründung, nicht jedoch die Erhöhung als solches hinterfragt. Auf die Rückfrage beim Stadtrat bekam die FGK eine ausführliche Antwort, welche die FGK stützt und aus Sicht der FGK die Erhöhung rechtfertigt.

Die FGK stellt sich hinter die Avisierung einer «schwarzen Null». Ergänzend stellt die FGK Anträge zu drei Budgetposten. Dabei handelt es sich um Beträge, bei denen zwischen der Erstellung des Budgets und der Lesung durch die FGK neue Erkenntnisse vorliegen.

In der Botschaft zum Budget werden unter dem einleitenden Kapitel «Hochrechnung 2020» verschiedene Positionen aufgeführt, die sich aufgrund der COVID-19-Krise verändert haben. Dabei sind der FGK zwei Positionen aufgefallen, die nur entfernt mit der Pandemie in Verbindungen gebracht werden können: Der Sicherheitsdienst beim Schwimmbad hätte etwas abgedeckt werden können, wenn nicht vor zwei Jahren das Ein- und Austrittssystem auf ein reines Eintrittssystem reduziert worden wäre. Und der **SPERRFRIST**

*Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!*

Beitrag Tagesschule ist, wie auch die Rückfrage beim Stadtrat gezeigt hat, nicht allein auf die spezielle Situation COVID-19 zurückzuführen.

Den Finanzplan hat die FGK zur Kenntnis genommen. Die FGK ist der Ansicht, dass unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse rund um die COVID-19-Krise auch die Aussagekraft eines Finanzplanes sinkt. Etwas mehr Angaben im Finanzplan erwünscht sich die FGK im Bereich der demografischen Entwicklung und der Arbeitsplatzsituation (Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen).

Erfolgsrechnung

In den Bereichen «Allgemeine Verwaltung», «Soziale Sicherheit» sowie «Umweltschutz und Raumordnung» liegen die Nettoaufwände unter dem Vorjahresbudget. Die grösste nominelle Verbesserung von CHF 513'000.– weist der Bereich «Soziale Sicherheit» auf.

Noch nicht vorgelegen ist der FGK aufgrund der vorverschobenen Budgetberatung der Personal-Controllingbericht 2020. Für künftige Jahre wäre es wünschenswert, wenn die Terminierung dieses Berichtes ebenfalls vorgezogen würde.

Im **Ressort Präsidium und Finanzen** sind es vor allem die sinkenden Steuererträge «Natürliche Personen», welche das Budget belasten. Die FGK ist wie der Stadtrat der Meinung, dass insbesondere die Steuern «früherer Jahre» tiefer budgetiert werden müssen, denn die Auswirkungen der COVID-19-Krise werden bei diesen Erträgen am deutlichsten spürbar sein.

Kritisch hinterfragt hat die FGK die Erhöhung des Budgetbetrages bei den Grundstücksgewinnsteuern. Der Stadtrat hat in einer ausführlichen Antwort diesen Betrag jedoch plausibilisiert und die FGK schliesst sich der Argumentation des Stadtrates an.

Aufgrund von weniger Urnengängen und einem wahlfreien Jahr sind die Ausgaben für die Legislative um CHF 63'100.– gesunken. Es wird mit acht Parlamentssitzungen im gesamten Jahr gerechnet.

Bei der Verschiebung von Stellenprozenten zwischen der Stadtkanzlei und dem Präsidium begründet der Stadtrat die Erhöhung beim Präsidium trotz tieferem Stellenetat mit Personalmutationen, welche höhere Lohnkosten aufgrund von Mitarbeitenden mit

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

mehr Erfahrung verursachen werden. Die Abweichung erscheint mit der nachgereichten Erklärung plausibel.

Nicht einverstanden ist die FGK mit dem «Kostenteil Busverlängerung Altstadt». Die Kosten von CHF 120'000.–, welche nach Auskunft des Stadtrates nur einen Drittel der effektiven Kosten ausmachen, erscheint der FGK als sehr hoch. Auf einen Antrag an das Stadtparlament verzichtet die FGK jedoch, weil die entsprechenden Verträge bereits abgeschlossen sind. Die FGK ist der Meinung, dass dieses Projekt mit möglichst umfangreichen Frequenzmessungen begleitet werden muss. Eine definitive Einführung nach der Testphase wird dannzumal kritisch zu hinterfragen sein.

Die Beiträge an Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus stehen anlässlich der Parlamentssitzung zum Budget als separates Traktandum zur Diskussion. Aus diesem Grund erachtet es die FGK als nicht zweckmässig, bereits vor der Diskussion in diesem Bereich Anträge zu formulieren.

Im **Ressort Soziales / Gesellschaft** fällt im Bereich «gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» die Reduktion der Ausgaben um CHF 612'100.– auf. Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen (2018: 460 Fälle, 2019: 400 Fälle), welche im Jahr 2020 auf dem tieferen Niveau gehalten werden konnten, erscheint die Projektion auf das Jahr 2021 mit gerechneten 430 Fällen und einer Kostensteigerung um 8% gegenüber dem Budget 2020 als eine solide Berechnung.

Wie bereits im Eintreten bemerkt, ist die FGK über die Entwicklung bei der Tagesschule erstaunt. Die Primarschulgemeinde Arbon hat anlässlich des Budgets 2019 einen Beitrag an die Tagesschule von CHF 140'000.– beantragt. Die Vereinbarung mit der Primarschulgemeinde sah einen Kostenteiler von je 50% vor. Die damalige Betrachtung ging davon aus, dass es danach zu keiner Steigerung mehr kommen wird. Im Budget 2020 kam es dann zu einer nochmaligen Erhöhung dieses Beitrages auf CHF 170'000.–, im Budget 2021 sind es nun bereits CHF 225'000.–. Die FGK begrüsst das Angebot der Tagesschule einstimmig. Auf Rückfrage beim Stadtrat hat sich gezeigt, dass auch die höchsten Tarife (einkommensabhängig) nicht kostendeckend sind. Das ist aus Sicht der FGK kein vertretbares Modell und muss dringend korrigiert werden. Da seit dem August 2020 ein Projekt zur Analyse und Konzipierung der familienergänzenden Betreuung durchgeführt wird, verzichtet die FGK auf einen Antrag. Die FGK erwartet vom Stadtrat, dass auf die Ausgestaltung der Tarife dahingehend Einfluss genommen wird, dass die Tarife der höheren Einkommen künftig zumindest kostendeckend sind.

SPERRFRIST

*Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!*

Im **Ressort Einwohner / Sicherheit** hat sich die FGK insbesondere mit dem Budgetposten «Kontrolle Aussenanlagen durch Dritte» befasst. In den vergangenen Jahren konnten diese Ausgaben auf tieferem Niveau stabilisiert werden. Für 2021 sieht nun der Stadtrat eine Erhöhung um CHF 30'000 vor. Die FGK beantragt, diese Erhöhung abzulehnen und einen Gesamtbetrag von CHF 70'000.– zu belassen. Die ausführliche Antwort des Stadtrates auf die Frage der FGK war nicht schlüssig. Argumentiert wurde vor allem mit neuen Aufgaben der Securitas im Bereich der Gastrobetriebe. Dass bei den Gastrobetrieben Handlungsbedarf besteht, anerkennt die FGK. Sie ist aber nicht der Meinung, dass dazu der Einbezug der Securitas die optimale Lösung darstellt. Die FGK ist einstimmig für die Reduktion im Budget um CHF 30'000.–. Werden die Rückvergütungen der Partnergemeinden berücksichtigt, würde die vom Stadtrat vorgeschlagene Erhöhung eine Verdoppelung der Position bedeuten.

Bei der **Feuerwehr** begrüsst die FGK die per Nachtragskredit getätigten Geschäfte im Zusammenhang mit der Schwarz/Weiss-Trennung im Jahr 2020, welche sich mit ändernden Subventionsgrundlagen sehr gut rechtfertigen lassen. Nicht nachvollziehen kann die FGK jedoch das Vorgehen im Zusammenhang mit der Beschaffung des Atemschutzfahrzeuges über einen Nachtragskredit Anfang 2020 (der Nachtragskredit wurde schon im Januar bewilligt), obwohl bei der Budgetierung im Dezember 2019 die Offerte für die Beschaffung bereits vorlag. Diese Bemerkung hat mit der Budgetierung 2021 keinen direkten Zusammenhang. Die FGK stellte dem verantwortlichen Stadtrat aber die Frage, ob für die Budgetierung 2021 nun sämtliche Anschaffungen korrekt budgetiert worden sind.

Beim Ressort **Freizeit/Sport/Liegenschaften** fehlt noch eine konkrete Aufteilung der Besoldungskosten nach der Ablösung vom Ressort Bau und Umwelt. Mit der operativen Aufteilung und der neuen Position des Abteilungsleiters Freizeit/Sport/Liegenschaften sollte dies in den kommenden Jahren möglich sein.

Gedanken gemacht hat sich die FGK über die Ertragssituation beim Kappeli. Diese Liegenschaft kann aufgrund der aktuellen Situation (keine Heizung, keine sanitären Anlagen) nicht aktiv vermietet werden. Die FGK regt an, für das Kappeli ein Konzept für die aktive Vermietung zu erstellen und allfällig nötige Investitionen zu planen.

Beim Schwimmbad hat die FGK moniert, dass die Zählanlage für den Austritt demontiert wurde, die gerade im Zusammenhang mit den Schutzmassnahmen COVID-19 wertvolle Dienste geleistet hätte. Nach Rückfrage beim verantwortlichen Stadtrat
SPERRFRIST

*Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!*

wurde der FGK signalisiert, dass diese Anlage wieder in Betrieb genommen werden soll. Als nicht sinnvoll wird der durch eine Frage der FGK angeregte ganzjährige Verkauf von Tickets für das Schwimmbad beim Büro von Arbon Tourismus angesehen. Dies würde zu hohen Kosten bei nur geringem Nutzen führen.

Die FGK beantragt eine Erhöhung des Ertrages beim Camping im Bereich der Dauermieter um CHF 7'000.–. Aus Sicht der FGK sollte ein höherer Anteil an Touristen-Plätzen auf Kosten der Dauerstellplätze avisiert werden. Die Rückfrage beim verantwortlichen Stadtrat hat zudem ergeben, dass die Tarife für Dauermieter im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Campingplätzen trotz kürzlich erfolgter Erhöhung immer noch Handlungsspielraum bieten.

Im **Ressort Bau/Umwelt** fielen der FGK die gestiegenen Besoldungskosten auf. Diese enthalten im Budget 2021 Übergangskosten von rund CHF 80'000.–, welche bei der Abspaltung der Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften einmalig anfallen. Ausserdem waren in der Vergangenheit nicht alle Stellen gemäss Etat besetzt und dementsprechend auch nicht vollumfänglich budgetiert.

Ebenfalls interessiert hat sich die FGK dafür, ob mit dem vorhandenen Personal in der Bauverwaltung die hängigen Baugesuche in angemessener Zeit beantwortet werden können. In seiner Antwort stellt der Stadtrat die Überprüfung der Arbeitslast und allfällig auch eine Verschiebung des Stellenetat (zwischen den Abteilungen Freizeit/Sport/Liegenschaften und Bau/Umwelt) in Aussicht. Auf Nachfragen bestätigt der zuständige Stadtrat, dass es zurzeit keine systematische Erfassung der Durchlaufzeiten gibt. Die FGK empfiehlt dem Stadtrat die Bearbeitungszeiten systematisch zu erfassen, wie dies auch in anderen Städten üblich ist.

Wiederum ein Thema waren die hohen Publikationskosten (Drucksachen, Publikationen und Inserate). Diese entstehen durch die Publikation sowohl in der Thurgauer Zeitung als auch im Felix. Die FGK sieht hier immer noch Sparpotenzial. So könnte eventuell eine Kombination aus Online-Publikation und Zeitungspublikation kostengünstiger sein. Die Erfahrungen von 2020 zeigen, dass die Publikation in den «Felix-Ferien» in der Thurgauer Zeitung nötig ist.

Eine Erhöhung beantragt die FGK beim Rufsammetaxi (ist im Ressort Bau/Umwelt budgetiert). Die FGK ist der Meinung, dass die Budgeterhöhung zu gering ist, sollte der Pilotbetrieb in eine fixe Lösung überführt werden. Grundsätzlich ist die FGK der Ansicht, ein dreimonatiger Pilotbetrieb sei zu kurz.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Samstag, 20. September 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Bei der Reinigung der Unterflurcontainer (UFC) ist im Budget ein Betrag von CHF 2'500.– enthalten, welcher aus Sicht der FGK zu tief angesetzt ist. Die Rückfrage beim Stadtrat hat ergeben, dass dieser Betrag nur für die Reinigung der Einwurfklappen vorgesehen ist. Die effektive Reinigung (Geruchsentwicklung) wird durch den Zweckverband KVA TG erledigt. Aufgrund von Geruchsklagen aus der Bevölkerung regt die FGK an, für ein höheres Reinigungsintervall bei den UFC beim KVA TG vorstellig zu werden.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Samstag, 20. September 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2021 betragen 4.377 Mio. Franken. Die FGK vermisst Investitionen im Bereich «Lebensraum Altstadt» und «Hafendamm». Die Diskussion in der FGK ergab, dass eine raschere Entwicklung in diesen Bereichen wünschenswert ist und das gewählte Vorgehen mit immer mehr Studien und Gutachten eine rasche Entwicklung in diesen Bereichen verhindert. Die FGK wollte vom Stadtrat wissen, ob die Beiträge vom Agglomerationsprojekt St.Gallen-Rorschach-Arbon an die Aufwertung der Altstadt bei der langsamen Planung nicht verfallen könnten. Der Stadtrat hat bestätigt, dass dies nicht der Fall ist. Der Stadtrat wird die FGK mit der erwähnten Korrespondenz noch bedienen.

Für die Spange Süd sind im Investitionsplan CHF 150'000.– für die Zweckmässigkeitsprüfung vorgesehen. An der öffentlichen Informationsveranstaltung von Anfang August wurde anlässlich der Kostenfrage dargelegt, dass dieser Kostenteil für Arbon lediglich CHF 15'000.– beträgt. Wie sich aus der Rückfrage der FGK ergeben hat, ist dieser Betrag jedoch nur für die Planungsausschreibung vorgesehen.

Finanzplan

Den Finanzplan für die Jahre 2022-2024 nimmt die FGK zur Kenntnis. Die Planung geht von einem konstanten Steuerfuss von 76% aus. Die Reduktion der Prognose aufgrund der Corona-Krise sind aus Sicht der FGK nachvollziehbar und korrekt abgebildet. Bei den Personalkosten gibt es eine Abweichung zum Budget, im Finanzplan ist die vorgesehene Erhöhung im Bereich «individuelle Lohnerhöhung» für 2021 noch mit 0.8% beziffert, nach Gesprächen zwischen den Sozialpartnern liegt diese Anpassung bei einem Prozent.

Das Eintreten ist obligatorisch.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!**

Detailberatung

Im Folgenden präsentiert die FGK Ihnen die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2021.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen inklusive Korrekturen bei den Abschreibungen und Kapitalzinsen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 48'900.–
(Stadtrat: Ertragsüberschuss von CHF 11'900.–, Rufsammeltaxi Spezialfinanziert CHF - 4'000.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 4'377'000.–,
(Stadtrat: CHF 4'377'000.–)

Fragen der FGK zur Botschaft zum Budget 2021, S.1–24

Thema: Tagesschule, Corona	Seite: 3	Antrag FGK: –
Frage FGK: Der Beitrag an die Tagesschule ist um CHF 30'000.– gestiegen. Ist dies effektiv auf die Situation „Covid-19“ zurückzuführen oder gibt es noch andere Gründe?		
Antwort Stadtrat: Die prognostizierte Budgetüberschreitung für 2020 ist nicht ausschliesslich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Einerseits ist es so, dass die Tagesschule während des gesamten Lockdowns offenbleiben (Kantonsvorgabe) musste. Es durften maximal vier Kinder in einer Gruppe sein (sonst bis 10) und kurzfristige Absagen konnten den Eltern nicht in Rechnung gestellt werden. Andererseits ist die Nachfrage höher als geschätzt ausgefallen. In der Budgetierung ging man von einer tieferen Belegung der 100 Plätze aus. Da die Eltern einen einkommensabhängigen Tarif zahlen und viele Eltern von Subventionen profitieren, wird das Defizit und damit der städtische Beitrag höher als prognostiziert ausfallen.		

Thema: Soziale Sicherheit, ges. wirtschaftl. Hilfe	Seite: 7	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie kommt die Schätzung der Kostensteigerung gegenüber den für 2020 hochgerechneten Ausgaben von knapp 8 % zustande. Wir bitten um eine detailliertere Berechnungsgrundlage.		
Antwort Stadtrat: Bei der Budgetierung für 2021 wurden folgende Überlegungen gemacht.		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

- Das Fallniveau von 2018 betrug 460 Fälle, was Kosten von CHF 6 Mio. verursachte (Funktion 5720, Unterstützungen und Rückvergütungen, ohne Soziallastenausgleich und Verwaltung).
- Das Fallniveau von 2019 betrug 400 Fälle, was Kosten von CHF 5 Mio. verursachte.
- Die Hochrechnung für 2020 zeigt, dass das Fall- und Kostenniveau von 2019 gehalten werden kann (400 Fälle bei CHF 5 Mio.).
- Eine Fallsteigerung von 8 % im Jahr 2021 gegenüber 2020 entspricht einer prognostizierten Fallzahl von 430 mit Kosten von CHF 5.5 Mio.

Es ist also ersichtlich, dass 2021 mit den durchschnittlichen Kosten der Jahre 2018 und 2019 gerechnet wurde, woraus sich die Fall- und Kostensteigerung von 8 % ergibt. Die gerechnete Kostensteigerung hält den Szenarien der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stand. Die SKOS rechnet mit einer Steigerung der Sozialhilfequote von 2020 auf 2021 im Umfang von 6%

(https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/positionen/200611_Analysepapier_Herausforderungen_Sozialhilfe_def_d.pdf)

Thema: Grundstückgewinnsteuern	Seite: 6	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist es wirklich realistisch, die Grundstückgewinnsteuern höher zu budgetieren? Gibt es eine Berechnungsgrundlage?		
Antwort Stadtrat: Die Entwicklung der Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern zeigt sich wie folgt:		
<u>Jahr</u>	<u>Budget CHF</u>	<u>Rechnung CHF</u>
2017	700'000	604'737
2018	600'000	877'843
2019	650'000	962'229
2020	750'000	1'400'000 (Hochrechnung)
2021	850'000	
Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sind kaum vorhersehbar und sind auch nicht primär abhängig von der Anzahl der Liegenschaftenverkäufe. Bereits einzelne Verkäufe können zu hohen Einnahmen führen. Die budgetierten Einnahmen wurden aufgrund der positiven Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 festgesetzt, wobei die effektiven Einnahmen in diesen Jahren den Budgetwert 2021 immer übertrafen.		

Thema: Grundstückgewinnsteuern (Rückst.)	Seite: 10	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie haben sich die Rückstellungen für geschützte Kulturobjekte entwickelt, welche Beiträge sind budgetiert?		
Antwort Stadtrat: Die Entwicklung ist in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.		
Dieser Betrag stellt eine geschätzte Annahme aus Erfahrungswerte dar. Ob und wieviele Beiträge im kommenden Jahr zu entrichten sind, wird sich mit den künftigen Baugesuchen der Kulturobjekte erst herausstellen. Daher lassen sich keine konkrete Beträge pro Objekt abbilden.		

Thema:	Seite: 17	Antrag FGK:
---------------	------------------	--------------------

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Personalaufwand		–
<p>Frage FGK: Individuelle Lohnerhöhung: Die Begründung der individuellen Lohnerhöhung mit den schwierigen Bedingungen ist heikel. Kann der Stadtrat hier noch die Überlegungen etwas vertieft darlegen?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Nach den zwei positiven Abschlüssen in den Jahren 2018 und 2019 wird die Stadt Arbon voraussichtlich auch 2020 einen sehr guten Rechnungsabschluss erzielen. Insgesamt dürfte sich der kumulierte Überschuss dieser drei Jahre auf knapp CHF 11 Mio. summieren. Zu diesen sehr guten Abschlüssen haben selbstverständlich verschiedenen Faktoren beigetragen. Einen entscheidenden Beitrag dazu haben die vielen guten Mitarbeitenden der Stadt geleistet. Es erscheint dem Stadtrat daher angezeigt, im Rahmen individueller Lohnerhöhungen die Möglichkeit zu schaffen, den grossen Einsatz der Mitarbeitenden in den letzten Jahren angemessen zu honorieren.</p>		

Thema: Personaletat	Seite: 18	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK: Könnte diese Tabelle noch nachgeliefert werden mit der Aufteilung Bau/Umwelt und Freizeit/Sport/Liegenschaften?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Die Aufspaltung der bisherigen Abteilung Bau in die neuen Abteilungen Bau/Umwelt und Freizeit/Sport/Liegenschaften ist noch nicht definitiv erfolgt. Infolgedessen sind auch die neuen effektiven Personaletats noch in Bearbeitung.</p>		

Thema: Personaletat Bauverwaltung (-60%)	Seite: 18	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK: Bauverwaltung: Lässt sich die Arbeitslast trotz tieferem Etat in der Bauverwaltung im Sinne der Stakeholder bewältigen?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Die Arbeitslast ist in der Tat hoch und lässt sich nur mit gegenseitiger Beihilfe aller Mitarbeitenden noch in einem genügenden zeitlichen Rahmen abwickeln. Die Überprüfung der Arbeitslast ist mit dem zu erarbeitenden Stellenetat infolge der Ressortaufteilung zeitnah festzulegen.</p>		

Fragen und Anträge der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2021 (Auszug):

Konto: 1110.3010.00 Besoldungen	Betrag: 20'600.–	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK: Was ist der Grund für die Steigerung von über 7% bei den Besoldungen?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Abteilungsleitung wurden die Stellenprozente der Mitarbeitenden zum Teil neu auf die einzelnen Bereiche zugeordnet. Im Jahr 2020 waren 15 Stellenprozente von zwei Mitarbeitenden budgetiert, im Jahr 2021 sind nun 20 Stellenprozente wiederum von zwei Mitarbeitenden budgetiert.</p>		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 1110.3132.80 Kontrolle Aussenanlage durch Dritte	Betrag: 100'000.–	Antrag FGK: 70'000.–
<p>Frage FGK: Die Erhöhung um 30'000.- erscheint der FGK nur sinnvoll, wenn dies mit einem Aufgabenkatalog verbunden ist. Kann der Stadtrat die FGK mit weiteren Informationen bedienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um wie viele Stunden wird das Volumen erweitert? - Wo und wann sollen zusätzliche Kontrollen stattfinden? - Sollte diese Massnahme nicht auch eine positive Auswirkung auf die Busseneinnahmen aus Littering haben (7301.4270.00)? - Wurden Alternativen zu den Securitas geprüft (z.B. «zivile» Kontrollen oder über Jugendarbeit?) 		
<p>Antwort Stadtrat: Der Aufgabenkatalog der Securitas AG nennt sich Leistungsbeschreibung und umfasst 16 Seiten. Er wird ergänzt durch besondere Dienstvorschriften, Einsatzplanungen und Weisungen.</p> <p>Das in der Jahresplanung ausgewiesene Leistungsvolumen enthält 912 Stunden. Darin sind 57 Ordnungsdienstpatrouillen (von April bis Oktober, 3 h, 2 Mann) sowie 365 Revierdienstpatrouillen (ganzjährig, 1 h, 1 Mann) ausgewiesen (Kosten CHF 59'881). Die Differenz von gut CHF 10'000 zum Budget von CHF 70'000 wird für Sondereinsätze aufgrund von Klagen aus der Bevölkerung benötigt. Sie werden durch die Abt. Einwohner/Sicherheit bei der Securitas definiert und veranlasst. Mit der Erhöhung werden künftig Sondereinsätze in der Zeit von November bis März, aber auch für die übrige Zeit, besser abgedeckt. Der Blick auf Ereignisse zeigt, dass die kalte Saison bis jetzt zu wenig gut betreut war. Mit den zusätzlichen Securitas-Diensten werden künftig auch die Gastrobetriebe vermehrt kontrolliert. Hier besteht Handlungsbedarf, weil oft die in der Patentvergabe gemachten Auflagen (Öffnungszeiten, Ruhebestimmungen, Lokalgrösse, Geruchsmissionen) nicht oder unvollständig eingehalten wurden. Die Verwaltung verfügte dafür über zu wenig personelle Ressourcen.</p> <p>Die Massnahme wird nur geringe Auswirkungen auf die Busseneinnahmen aus Littering haben. Die Verursacher von Littering in flagranti zu erwischen ist nur in ganz wenigen Fällen möglich.</p> <p>Alternativen zur Securitas wurden in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Die Kantonspolizei und die Abt. Einwohner/Sicherheit empfehlen der Stadt Arbon, die aufklärende, auffordernde und sanktionierende Arbeit ausschliesslich dem ausgebildeten und qualifizierten Personal der Securitas AG zu überlassen. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen den vorgenannten Organisationen ist ausgezeichnet und wurde mit der kürzlichen Schaffung des gemeindeübergreifenden Netzwerkes "Oberthurgau Süd +" gestärkt. Für die präventive Arbeit nutzt der Verwaltungsbereich "Gesellschaft" die Möglichkeiten der Jugendarbeit.</p>		

Konto: 1500 Feuerwehr	Betrag: –	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK: Im vergangenen Jahr wurde die Beschaffung des Atemschutzfahrzeuges im Januar per Nachtragskredit bewilligt. In der Budgetphase im Herbst bestand bereits die Absicht, diese Anschaffung zu tätigen und es lagen Offerten vor. Sind im aktuellen Budget (ER und Investition) sämtliche Anschaffungen enthalten? Gibt es nebst der Investitionsrechnung eine Mittelfristplanung für Ersatzbeschaffungen bei der Feuerwehr?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Der Investitionsplan 2021-2027 entspricht der Mittelfristplanung. Der Plan beinhaltet vor allem die Ersatzbeschaffung von grossen Fahrzeugen sowie dem Kommandofahrzeug und ist aus</p>		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

heutiger Sicht vollständig. Das Feuerwehrkommando bestätigt, dass für das Jahr 2021 alle Anschaffungen berücksichtigt worden sind. Die Organisation des Feuerwehrwesens im Kanton Thurgau dürfte sich mittelfristig verändern. Wie in andern Kantonen dürften künftig Zusammenschlüsse in regionale oder gemeindeübergreifende Stützpunktorganisationen erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen darauf sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Konto: 0222.3010.00 Besoldungen	Betrag: 903'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Personaletat ist um 60 Stellenprozent reduziert, das Budget Besoldungen jedoch um CHF 48'400.– höher. Wie kommt das zustande?		
Antwort Stadtrat: In den Besoldungskosten 2021 sind Übergangskosten von rund CHF 80'000 enthalten, welche beim Übergang von Bereich in Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften einmalig anfallen dürften. Ausserdem waren in der Vergangenheit nicht alle Stellen gemäss Etat besetzt und dementsprechend auch nicht vollumfänglich budgetiert.		

Konto: 0222.3102.01 Inserate	Betrag: 50'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie haben sich die Inseratekosten bei den beiden Publikationsorganen (TZ und Felix) entwickelt?		
Antwort Stadtrat: Der eingesetzte Budgetbetrag wird vermutlich ausgeschöpft, denn das Niveau der Baugesuche liegt wahrscheinlich höher als in den Jahren 2018 und 2019.		

Konto: 0224.3010.00 Thema	Betrag: 516'200.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Die Verschiebung von +15% Stadtkanzlei und -15% Präsidium im Personaletat ist bei der Zunahme (Stadtkanzlei) ersichtlich, nicht aber als Abnahme beim Präsidium. Wie erklärt sich dieser Umstand?		
Antwort Stadtrat: Es ist korrekt, dass im Bereich Präsidium zwar die Stellenprozent im Etat abgenommen, nicht aber die Lohnkosten. Begründet ist das darin, dass zwei jüngere Mitarbeitende mit tieferen Lohnkosten durch zwei erfahrenere Mitarbeitende mit etwas höherem Lohn ersetzt wurden.		

Konto: 3122 Kappeli	Betrag: 53'800.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie könnte die Liegenschaft Kappeli in Wert gesetzt werden? Gibt es Pläne, wie es für potentielle Mieter attraktiver gemacht werden könnte?		
Antwort Stadtrat: Die Liegenschaft Kappeli könnte durch den Einbau einer Heizung und einer Toilette attraktiver gestaltet werden. Momentan kann das Kappeli im Winter kaum genutzt werden. Die Beheizung mittels Wärmestrahler verursacht extrem hohe Stromkosten, was übermässige Miet-		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

kosten zur Folge hätte. Der Einbau einer Heizung und einer Toilette wäre jedoch unverhältnismässig kostenintensiv in Relation zu den möglichen Einnahmen. Zudem ist die Nutzung durch die aufwändig freigesetzten Wandmalereien ebenfalls eingeschränkt.

Konto: 3410.3632.00 Neue Sporthalle: Nutzungsentschädigung	Betrag: 120'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was ist neu an der Leistungsvereinbarung (+10'000)?		
Antwort Stadtrat: Die Grundsatzvereinbarung besagt, dass alle 3 Parteien gleich viel bezahlen müssen und zwar von den Herstellungskosten bis zu den Betriebskosten. Bei der alten und abgelaufenen Nutzungsvereinbarung war die Stadt Arbon mit der Deckelung im Vorteil. Die SSG und der Kanton teilten mit, dass diese Deckelung nicht mit der ursprünglichen Abmachung übereinstimmt. Mit der neu angepassten Vereinbarung werden alle Parteien gleichbehandelt. Die Stadt Arbon verlangte gleichzeitig, dass die Betriebskosten überprüft werden. Es zeigt sich, dass gewisse Sparmassnahmen möglich wären und die Kosten mittelfristig gesenkt werden können.		

Konto: 3411 Schwimmbad	Betrag: 248'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Warum hat man diesen Sommer im Schwimmbad nicht auf das vorinstallierte Zählsystem gesetzt anstatt der manuellen Erfassung der Besucherfrequenzen?		
Antwort Stadtrat: Da das Zählsystem nur Eintritte und keine Austritte festhält, war es aus Sicherheitsgründen unumgänglich, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, der nicht nur zählt, sondern auch die Gäste über die ausserordentliche Situation aufklärt.		

Konto: 3411 Schwimmbad	Betrag: 248'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie hoch wären die Zusatzkosten, wenn der Aboverkauf ganzjährig auch über Arbon Tourismus abgewickelt würde?		
Antwort Stadtrat: Einerseits müsste ein zweites Gerät für die Erstellung der Saisonabonnemente angeschafft werden. Dies würde Kosten von ca. CHF 10'000 nach sich ziehen. Ausserdem erhält Arbon Tourismus eine Provision von 9 % auf die verkauften Abonnemente, was die Einnahmen der Stadt mindern würde. Wird bedacht, dass das Schwimmbad während der Saison täglich geöffnet ist, macht es wenig Sinn, den Verkauf bei Arbon Tourismus ganzjährig anbieten zu wollen.		

Konto: 3411 Schwimmbad	Betrag: 248'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Arbon Energie saniert das Seewasserwerk beim Schwimmbad. Erhält die Stadt von Arbon Energie einen Beitrag für die Miete der Fläche des Seewasserwerks?		
Antwort Stadtrat: Die Parzelle steht im Eigentum der Arbon Energie AG. Eine Miete für die Fläche kann somit nicht verlangt werden.		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 3411.4612.00 Betriebsbeitrag Roggwil	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Könnte dieser Beitrag gegebenenfalls neu verhandelt werden?

Antwort Stadtrat:

Grundsätzlich ist der Beitrag verhandelbar. Gemessen am Verkauf aller Abonnemente für Einheimische müssten über 25 % der Abonnemente an Bewohnerinnen und Bewohner verkauft werden, dass der Beitrag von CHF 20'000 die Vergünstigungen nicht deckt. Ein ausgewiesener Bedarf für eine Verhandlung besteht jedoch nicht.

Konto: 3414.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Betrag: 25'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wofür braucht es dieses Konzept und wer erstellt dieses?

Antwort Stadtrat:

Vor der Erarbeitung eines Konzepts, wird der Bedarf bei den Vereinen abgeholt. Nach der Bedarfsanalyse kann genauer definiert werden, wie das Angebot auf dem Sportplatz zu gestalten ist und welche Anlagen zu sanieren oder zu erweitern sind. Danach kann ein zugeschnittenes Konzept durch einen Spezialisten erarbeitet werden. Dieser muss noch bestimmt werden.

Konto: 3414.3140.00 Baulicher Unterhalt	Betrag: 95'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Gibt es neben den einmaligen Kosten für diesen Park auch wiederkehrende Kosten?

Antwort Stadtrat:

Gemäss Auskunft des ausführenden Unternehmens sind kaum Wartungsarbeiten an den Geräten notwendig. Die Rasenpflege um den Fitnesspark wird nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies bislang schon der Fall ist. Kleinere Unterhaltsarbeiten können nicht ausgeschlossen werden, doch werden sich diese in einem sehr moderaten Rahmen bewegen.

Konto: 3415.4470.00 Bootsplatzmieten	Betrag: 450'000.–	Antrag FGK: –
--	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Dieser Betrag wurde auf dem Niveau von 2019 budgetiert. Vor einem Jahr wurde der FGK eine Steigerung dieser Einnahmen in Aussicht gestellt. Mit welchen Massnahmen könnte der Bootshafen in Zukunft noch zusätzliche Einnahmen generieren?

Antwort Stadtrat:

Die Einnahmen für Bootslegeplätze könnten nur über eine Anpassung des Gebührentarifs gesteigert werden. Dieser wurde letztmals 2019 angepasst. In Aussicht gestellt wurde eine Erhöhung der Gästeeinnahmen. Durch Änderungen in der Gästebewirtschaftung, Erhöhung der Serviceleistungen und vermehrte Kontrolle durch den Hafenmeister sollte dieses Ziel auch erreicht werden.

Konto: 3424.3110.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen und Geräte	Betrag: 25'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:**SPERRFRIST**

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Wieso kosten die Telefonanlage und die WLAN-Router derart viel?
<p>Antwort Stadtrat: Die budgetierten Kosten beruhen auf einer detaillierten Offerte. Die Telefonanlage sowie die WLAN-Router sind veraltet und können die notwendigen Kapazitäten nicht mehr abdecken. Die Kosten setzen sich aus der Anschaffung neuer Geräte, neuer Software sowie den Installationskosten zusammen. Gemäss Offerte kostet zum Beispiel ein WLAN-Router der neusten Generation rund CHF 1'500. Es werden drei Router benötigt.</p>

Konto: 3424.4240.95 Benutzungsgebühren Camping	Betrag: 300'000.–	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK: Könnten mit aktiver Vermarktung hier noch Mehreinnahmen generiert werden? Gibt es ein Vermarktungskonzept?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Der Campingplatz verzeichnete in den vergangenen Jahren ein stetiges Umsatz- und Gästewachstum. Die Kapazitätsgrenzen wurden oftmals erreicht. Es mussten viele Absagen gemacht werden, da der Platz voll belegt war. Dementsprechend funktioniert das Marketing gut. Die geplante Erweiterung des Campingplatzes wird neue Kapazitäten schaffen. Allenfalls macht mit der Erweiterung des Platzangebots eine zusätzliche Vermarktung Sinn.</p>		

Konto: 3424.4240.90 Benutzungsgebühren Dauermieter	Betrag: 71'000.–	Antrag FGK: 78'000.–
<p>Frage FGK: Wie lange besteht die Gebührenordnung für Dauermieter schon und müsste sie allenfalls überarbeitet werden?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Die Tarife wurden zuletzt auf den 1. Januar 2019 angepasst bzw. erhöht. Eine erneute Erhöhung wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.</p>		

Konto: 5310.3010.00 Besoldungen	Betrag: 77'300.–	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK: Wieso führen Personalmutationen zu Mehrausgaben von 10%?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Bis Ende 2019 übernahm das Sozialversicherungsamt (SVA) administrative Tätigkeiten für die Berufsbeistandschaft (BB). Die Stellenprozente wurden intern der Kostenstelle 1408 verrechnet. Mit dem Ausbau der Stellenprozente im administrativen Bereich der Berufsbeistandschaft konnten die Einsätze des SVA in der BB beendet werden. Dementsprechend werden nun die Stellenprozente den Kostenstellen des SVA zugeschlagen.</p> <p>Darüber hinaus ist zu beachten, dass 2020 eine junge, ehemalige Lernende der Stadt Arbon das SVA verlassen hat. An ihrer Stelle wurde eine neue Person rekrutiert, welche älter und höher qualifiziert ist. Auch diese Personalmutation hat einen Einfluss auf die Personalkosten des SVA.</p>		

Konto: 5440.3614.00 Beitrag Tagesschule	Betrag: 225'000.–	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK:</p>		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Wurde das Gespräch (Fragenachmittag Budget 2020) mit der PSG betreffend Kostenteiler geführt und was war das Resultat aus diesem Gespräch (Kostendach)?

Antwort Stadtrat:

Zwischen den Verantwortlichen der PSG Arbon und der Politischen Gemeinde wurde am 25. August 2020 ein Gespräch geführt. Dabei wurde insbesondere die Hochrechnung für das Jahr 2020 und die Budgetierung für 2021 vertieft. Wie weiter oben erwähnt, zeigt sich, dass für 2020 mit Budgetüberschreitungen im Umfang von CHF 30'000 gerechnet werden muss, während für das Jahr 2021 ein Betrag von CHF 225'000 zu budgetieren ist. Die Kostensteigerungen sind auf den erhöhten Betreuungsbedarf und die finanzielle Situation der abgebenden Eltern (Stichwort: einkommensabhängige Tarife) zurückzuführen.

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 2018 wurde zwischen der PSG Arbon und der Politischen Gemeinde für den Zeitraum bis Ende 2021 eine je hälftige Finanzierung der schulergänzenden Betreuung beschlossen. Ein Kostendach ist nicht vorgesehen.

Anzumerken ist, dass die Stadt Arbon im August 2020 ein Projekt zur Analyse und Konzipierung der familienergänzenden Betreuung gestartet hat. Dabei ist nicht nur die schulergänzende Betreuung zu analysieren, sondern auch die Kinderbetreuung im vorschulischen Bereich. Ziel des Projektes ist es, die gewachsenen Strukturen zu durchleuchten, die Finanzierungsmodelle zu überprüfen und in entsprechenden Modellrechnungen zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Je nach Resultaten des Projektes sind 2021 neue Leistungsvereinbarungen zu treffen.

Konto: 6191.4240.81 Erträge aus Dienstleistungen	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Warum erteilt Arbon Energie als 100% Tochter der Stadt diese Aufträge nicht mehr dem Werkhof?

Antwort Stadtrat:

Der Werkhof führt weiterhin auch Arbeiten für die Arbon Energie AG aus. Die Arbon Energie stellte vor einem halben Jahr einen neuen, universell einsetzbaren Mitarbeitenden ein, welcher unter anderem Mäharbeiten um die Trafostationen ausführt.

Konto: 6210.3635.00 Rufsammeltaxi	Betrag: 5'000.–	Antrag FGK: 9'000.–
---	---------------------------	-------------------------------

Konto: 6210.4980.00 Interne Übertragung auf Parkplatzbewirtschaftung	Betrag: - 60'000.–	Antrag FGK: -64'000.–
--	------------------------------	---------------------------------

Frage FGK:

Ist der Betrag für den Pilotbetrieb «Romanshorn, Nachtzug» schon enthalten?

Antwort Stadtrat:

Der sogenannte Pilot betreffend Zusatzangebot des Rufsammeltaxis (Arbon-Romanshorn) wird sich grundsätzlich auf die Rechnung 2020 auswirken, da der dreimonatige Pilot Mitte Dezember 2020 beendet sein wird. Inwiefern bzw. ob dieses Zusatzangebot 2021 weiterbetrieben wird liegt abschliessend in der Kompetenz des Stadtrates (Entscheid nach Evaluation des Pilots). Falls das Zusatzangebot 2021 weiterbestehen würde, wären die zusätzlichen Kosten im Budget von CHF 5'000.-- voraussichtlich abgedeckt.

Konto: 6220.3635.00 Kostenteil Busverlängerung Altstadt	Betrag: 120'000.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------------	-------------------------

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Frage FGK:

Wie aus der Medienmitteilung zu entnehmen ist, macht dieser Betrag nur ein Drittel der Kosten aus. Wie lässt sich dieser Betrag rechtfertigen?

Antwort Stadtrat:

Die Busverlängerung ist keine Regionalverkehr, sondern ein Ortsverkehr. Aus diesem Grund zahlt der Bund nicht an diese Busverbindung und wird nicht mit dem übrigen Regionalverkehr gemäss Gemeindeverteilungsschlüssel verrechnet. Der Ortsverkehr ist durch die Gemeinde zu finanzieren und die Kantone beteiligen sich dabei. Bei dieser Linienverlängerung konnte man die sehr gute Einigung erzielen, dass die Kanton TG und SG je 1/3 der Kosten übernehmen und Arbon ebenfalls nur 1/3 der Kosten tragen muss.

Konto: 6310.3635.00 Schiffahrt	Betrag: 6'500.–	Antrag FGK: –
--	---------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Die Leistungsvereinbarung Schiffahrt läuft 2023 aus. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat bei künftigen Abfassungen dieser Leistungsvereinbarung in Bezug auf den Schifffahrplan? Wäre gegebenen Falls ein Ausbau sinnvoll und welche Kosten wären damit verbunden?

Antwort Stadtrat:

Gemäss aktuell gültiger Leistungsvereinbarung unterbreitet die SBS AG dem Kanton und den Gemeinden bis zum 30. April 2023 einen Vorschlag für eine LV 2024 bis 2028. Die Verhandlungen zu einer möglichen LV 2024 bis 2028 werden ab Mai 2023 unter der Führung der Abteilung öffentlicher Verkehr zwischen den Partnern (u.a. auch die Stadt Arbon) geführt. Im Vorfeld dieser Verhandlungen wird sich der Stadtrat selbstverständlich mit dieser Thematik und der Grundsatzstrategie diesbezüglich vertieft auseinandersetzen. Diese Strategie (allenfalls Ausbau darin enthalten) könnte dann in einem nächsten Schritt in die entsprechenden Verhandlungen mit der SBS AG einfließen.

Konto: 7301.3151.03 Reinigung Unterflurcontainer	Betrag: 2'500.–	Antrag FGK: –
--	---------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Reicht dieser Betrag für die fachgerechte und regelmässige Reinigung aus?

Antwort Stadtrat:

Die Reinigung der Unterflurbehälter wird einmal jährlich durch die KVA TG zu deren Lasten vorgenommen. Sollte ein stärkerer Verschmutzungsgrad bei den Einwurfsklappen vorliegen, wäre dies hierfür der entsprechende Budgetbetrag.

Konto: 7690.3130.81 Energiekonzept	Betrag: 5'000.–	Antrag FGK: –
--	---------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Was ist für diesen Betrag geplant, wann findet die nächste Evaluation für «Energistadt Arbon» statt?

Antwort Stadtrat:

Die Stadt plant eine Studie für mindestens einen neuen Wärmeverbund (beispielsweise Altstadt). Die nächste Evaluation des Energistadtlabels findet im 2022 statt. Der Stadtrat strebt das Goldstadlabel an.

Konto: 7690.3637.00 Energieförderbeiträge	Betrag: 35'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:**SPERRFRIST**

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Was ist im 2020 (Hochrechnung bis 31.8.) ausbezahlt worden? Warum wird die Position um CHF 10'000.– erhöht?

Antwort Stadtrat:

Bis 31.8.2020 wurden CHF 3'500 ausbezahlt (5 Förderbeiträge à CHF 700 für Wärmepumpen). Dazu werden weitere 4 Wärmepumpengesuche à CHF 700 noch im September 2020 ausbezahlt. Eine Zusage für die Nutzung von Abwärme im Betrag von CHF 10'000 ist erfolgt. Ob die Auszahlung im 2020 erfolgt oder erst im 2021 ist noch unsicher. Im Herbst 2020 wird die Stadt eine Duschbrauseaktion lancieren, welche voraussichtlich ca. CHF 5'000 kosten wird.

Die Stadt plant in den kommenden Jahren mehr in die Förderung von erneuerbarer Energie zu investieren, um das Goldstadtlablel zu erreichen und um die energiepolitischen Ziele des Bundes zu erreichen.

Konto: 8400.3130.09

Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation

Betrag:

17'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Welche Ausrüstung für Social Media ist geplant?

Antwort Stadtrat:

Um selbst Bild- und insbesondere Bewegtbildmaterial für die sozialen Medien in ansprecher Qualität erstellen zu können, ist die Anschaffung von angemessener Ausrüstung notwendig. Dazu gehört etwa ein Stativ, ein Handheld-Mikrofon (mit Ständer, Popschutz und Flag, auf dem das städtische Logo abgebildet ist) und eine Lampe. Was konkret angeschafft werden soll, steht noch nicht fest. Vorsorglich wurden dafür CHF 2'000 budgetiert.

Konto: 8400.3130.12

Einwohneranlässe

Betrag:

35'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Wieso eine Erhöhung um CHF 15'000.– gegenüber Budget 2020?

Antwort Stadtrat:

Bereits im 2019 haben die ungeplant durchgeführte Jungbürgerfeier sowie höhere Teilnehmerzahlen an der Neuzügerbegrüssung zu einer Budgetüberschreitung von CHF 5'000 geführt. Aufgrund der Teilnehmerzahlen wäre im 2020 erneut eine Jungbürgerfeier durchgeführt worden (Wechsel von Zweijahres- auf Jahresrhythmus). Zusätzlich hätten bedeutend höhere Teilnehmerzahlen (+100 Pers) an der Neujahrsbegrüssung im 2020 erneut zu einer Budgetüberschreitung von ca. CHF 8'000 geführt. Wegen Covid-19 wurden einige Anlässe der zweiten Jahreshälfte abgesagt, die Kosten mit noch höheren Teilnehmerzahlen verlagern sich ins 2021.

Konto: 8400.3130.40

Standortmarketing

Betrag:

83'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Was für eine Studie «Standortmarketing» ist das, Zweck dieser Studie?

Antwort Stadtrat:

Aktuell verfügt die Stadt Arbon über kein übergeordnetes Konzept für Standortmarketing im Sinne der Wirtschaftsförderung, es gibt keine klare Positionierung, keine Strategie. Die geplante Studie will Dialog mit dem Gewerbe, mit Fachstellen innerhalb der Stadtverwaltung (Präsidium, Stadtentwicklung, Bereiche Bau, Freizeit usw.), mit führenden Unternehmen und Institutionen sowie weiteren Stakeholdern die wichtigsten Handlungsfelder bestimmen und einen Massnahmenplan ableiten.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 8400.3130.40 Standortmarketing	Betrag: 83'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Sind die Pläne für die Vereine (Papiersammlung) in diesen CHF 18'000.– für «Pläne» enthalten?		
Antwort Stadtrat: Dieser Budgetposten beinhaltet die Erarbeitung einer neuen, aktualisierten Plangrundlage sowie den Druck von Ortsplänen. Das Projekt wird in Kooperation mit Arbon Tourismus abgewickelt. Die neuen Ortspläne werden einerseits in die Neuzuzügermappen eingelegt, andererseits auf Wunsch bei den städtischen Einwohnerdiensten sowie beim Infocenter abgegeben. Wenn seitens der altpapiersammelnden Vereine Bedarf besteht, erhalten selbstverständlich auch sie den überarbeiteten Stadtplan.		

Konto: 8400.3636.01 Beitrag an Thurgau Tourismus	Betrag: 77'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wurde geklärt, ob es günstiger wäre, die lokalen Dienstleistungen (Infopoints) über Arbon Tourismus zu koordinieren und umzusetzen?		
Antwort Stadtrat: Die sogenannten Info-Points müssen als integraler Bestandteil der Entwicklungen im Rahmen der "DMO 2023" von Thurgau Tourismus (TGT) verstanden werden. Ein zentrales Ziel der DMO 2023 ist es ja, die Stärken der regionalen sowie lokalen Gästeinformation zu bündeln bzw. diese neu zu organisieren. So liegen die spezifischen Kompetenzen von TGT grundsätzlich im Anbieten von regionalen Dienstleistungen und diejenigen von Arbon Tourismus im Anbieten von lokalen. Vor diesem Hintergrund muss der Betrieb der Info-Points als regionale Dienstleistung (TGT) gesehen werden (d.h. Vermittlung von Informationen zur Region, Freizeitangebot und Veranstaltungen). Die konkrete Frage, ob Arbon Tourismus diese Dienstleistungen günstiger umsetzen könnte, hat sich insofern nicht gestellt.		

Konto: 8500.3636.01 Diverse Beiträge	Betrag: 22'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Welche Leistung wird für den Betrag von CHF 10'000.– vom Verein «Das Werk1» erwartet, könnte der FGK die Leistungsvereinbarung vorgelegt werden, auf wie viele Jahre wurde diese abgeschlossen?		
Antwort Stadtrat: Gemäss Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Das Werk1 (aktuell im Prozess der Unterzeichnung) bringt sich der Verein in gewünschte Projektarbeiten der Stadt ein und unterstützt mit Eigenleistungen den Projekterfolg. Die Stadt erhält eine personalisierte passive Vereinsmitgliedschaft (i.S. Gönner/Partner). Grundsätzlich erhält die Stadt somit auch den Anspruch, auf sämtliche Dienstleistungen / Know-how des Vereins zurückzugreifen. Der Vereinsbeitrag von CHF 10'000 wird jährlich neu verhandelt und gilt jeweils für die Laufzeit von einem Jahr. Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet und kann ordentlich gekündigt werden. Der jährliche Beitrag von CHF 10'000 an den Verein wird im 1. Semester 2021 im Sinne einer Standortbestimmung nochmals überprüft. Der Stadtrat beschliesst in dieser Periode somit final über die zukünftige Beitragszahlung ab 2022. Die Vereinbarung kann der FGK gerne vorgelegt werden (siehe Beilage).		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 9630.4430.01 Parkplatzmieten Tiefgarage Promenade	Betrag: 23'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Sind die Mietansätze noch marktüblich?		
Antwort Stadtrat: Die Mietzinse für die Tiefgaragenplätze befinden sich in einem eher günstigen Preissegment. Eine Anpassung der Mietzinse wird überprüft.		

Total Änderungen Erfolgsrechnung

CHF 37'000.–

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Samstag, 20. September 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!**

Fragen und Anträge der FGK zur Investitionsrechnung Budget 2021:

Konto: 3414.5040 Sportplatz Stacherholz	Betrag: 0.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist für den Sportplatz Stacherholz in den kommenden Jahren kein Kunstrasen vorgesehen?		
Antwort Stadtrat: Aktuell ist kein Kunstrasen vorgesehen. Dieser Umstand kann sich aufgrund einer geplanten Bedarfsanalyse bei den Vereinen ändern.		
Konto: 3417 Strandbad	Betrag: 0.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist es korrekt, dass für die Planjahre 2023-2027 keine Investitionen geplant sind?		
Antwort Stadtrat: Es sind keine umfassenden Investitionen geplant. Mögliche Veränderungen (z.B. neues Planschbecken, Erneuerung sanitäre Einrichtungen) würden den Betrag von CHF 100'000 nicht übersteigen (Budgetierung in Erfolgsrechnung).		
Konto: 3421 Hafendamm	Betrag: 0.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wieso ist für 2021 noch keine Investition vorgesehen? Gibt es Gründe, warum dieses Projekt erst im 2023 budgetiert wird?		
Antwort Stadtrat: Die Planung des Masterplans wird auch noch in das Jahr 2021 andauern. Die Kosten dafür sind in der Erfolgsrechnung eingereicht. Bis erste grössere Projekte aus dem Masterplan realisiert werden können, geht es noch bis 2023.		
Konto: 3424 Camping	Betrag: 150'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie viele zusätzliche Plätze sind geplant und wo sind diese vorgesehen? Wie viele dieser zusätzlichen Stellplätze sind für Dauermieter und wie viele für wechselnde Gäste vorgesehen?		
Antwort Stadtrat: Es sind 15 zusätzliche Plätze geplant. Deren Installation ist anschliessend an die POD-Häuser in Richtung Strandbad vorgesehen. Die Planung sieht auch eine zusätzliche Begrünung mit Bäumen und Sträuchern vor. Bei den zusätzlichen Plätzen handelt es sich ausschliesslich um Touristenplätze. Mit diesen kann deutlich mehr Umsatz generiert werden als mit Dauermietplätzen. Die Amortisation der Kosten dürfte innert 2 – 3 Jahren erfolgt sein.		
Konto: 6150.61.5010 Lebensraum Altstadt	Betrag: 300'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist es korrekt, dass für die kommenden drei Jahre lediglich Planungskosten anfallen?		
Antwort Stadtrat:		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Ja, die Stadtplanung ist momentan dabei, das Projekt und das weitere Vorgehen zu planen. In den nächsten 3 Jahren wird sicher noch nichts gebaut. Zuerst muss ein Projekt vorliegen, dann darüber abgestimmt und das Projekt auch vom Kanton bewilligt werden.

Konto: 6150 Spange Süd	Betrag: 150'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: An der Infoveranstaltung wurden die Kosten für die Zweckmässigkeitsprüfung mit 15'000.– beziffert. Wieso sind es jetzt zehnmal mehr?		
Antwort Stadtrat: Die gesamten Kosten der Machbarkeitsstudie wird auf ca. CHF 450'000 geschätzt. Der Stadtrat Arbon wie auch die Gemeinde Roggwil und der Kanton haben bis jetzt nur die Planeraus-schreibung freigegeben, welche CHF 45'000 kostet. Die Kosten werden je zu 1/3 von den Be-teiligten getragen. Also bis jetzt CHF 15'000 für Arbon.		

Konto: 6151.5030 PP Friedhof	Betrag: 220'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was wird geplant?		
Antwort Stadtrat: Die Parzelle des ehemaligen Friedhofgebäudes soll in einen Parkplatz für den Friedhof umge-nutzt und umgestaltet werden. Die offizielle Information zu diesem Projekt erfolgt voraussicht-lich im Verlauf der nächsten 2 Monate.		

Konto: 7301.03.5030 Kehrichtsammelstelle	Betrag: 100'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: An welchen Standorten sind 2021 zusätzliche UFC's geplant		
Antwort Stadtrat: Dies kann nicht explizit definiert werden, denn es wird hierbei mehrheitlich Privatland benö-tigt, deren Verhandlungen nicht immer erfolgreich abgeschlossen werden können. Bei anste-henden Investitionsprojekten (Strassenbau/Kanalisation) wird versucht, die UFC in Tempo 30 Zonen als verkehrswirksame Massnahme miteinzubeziehen. Aktuell in der Planung sind UFC's in der Pestalozzistrasse und Seestrasse, Abschnitt Rüt-tristrasse bis Seemoosholzstrasse, welche einer Komplettsanierung im kommenden Jahr un-terliegt (Pestalozzistrasse 3 Stück / Seestrasse 2 Stück).		

Konto: 7410.5020 Stadtweiher	Betrag: 300'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Sind darin Folgekosten für Überflutung enthalten?		
Antwort Stadtrat: Nein hierbei geht es lediglich um die wiederkehrende Sedimententnahme (ca. alle 10 Jahre).		

Konto: 7410 Seeufersanierung	Betrag: 0.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was ist hier geplant?		
Antwort Stadtrat:		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Zu einem späteren Zeitpunkt werden voraussichtlich mehrere Millionen für die Ufersanierung anfallen (nach 2027). In der Masterplanung Seeufer wird die Seeufersanierung mitgeplant. Danach muss dafür ein separates Projekt ausgearbeitet werden, wofür im 2024 CHF 100'000 Planungskosten eingerechnet sind. Wann die Seeufer saniert werden und wie hoch die Kosten dann sein werden, ist zurzeit noch nicht abschätzbar.

Total Änderungen Investitionsrechnung

CHF 0.–

Fragen und Anträge der FGK zum Finanzplan 2021–2023:

Thema: Einwohnerzahl	Seite: 3	Antrag FGK: –
<p>Frage FGK: Wäre es möglich, in Zukunft auch die demografische Entwicklung in den Finanzplan mitaufzunehmen? Besitzt der Stadtrat als Teil der Stadtentwicklung eine Planung der demographischen Entwicklung in den verschiedenen Stadtgebieten? Gibt es Zahlen zum Wohnungsbestand sowie zur Anzahl der Arbeitsplätze?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Entsprechende Informationen besitzt die Stadt nicht. Dafür müsste ein eigenes externes Projekt in Auftrag gegeben werden. Im kantonalen Richtplan ist lediglich die gesamte Entwicklung von Arbon für die nächsten 15 Jahren abgeschätzt.</p>		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Anträge der FGK:

Nach Beratung des Budgets 2021 empfiehlt die FGK dem Parlament einstimmig:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 sei bei 76 Prozent zu belassen.
2. Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'900.– sei zu genehmigen.
3. Der Investitionsplan 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'377'000.– sei zu genehmigen.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Beschluss des Stadtparlamentes zum Budget für das Jahr 2020 und zum Finanzplan 2021 – 2023

vom 16. Januar 2018

Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird bei 76 Prozent belassen.

Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2020 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss: Fr. _____

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): Fr. _____

Ziffer 3 Finanzplan

Der Finanzplan 2021 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 4 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am 4. März 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der FGK Arbon: Cyrill Stadler

Die Parlamentssekretärin: Nadja Holenstein

Arbon, FGK Arbon

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!